



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 02.08.2021 - 46. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

- 207.** Bestellung von Studienprogrammleiter*innen
- 208.** Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen
- 209.** Interimistische Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen
- 210.** Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Richtlinien, Verordnungen

- 211.** Verordnung des Rektorats über Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie für die Teilnahme an Eignungs- und Aufnahmeverfahren

Bevollmächtigungen

- 212.** Bevollmächtigungen für Universitätslehrgänge gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

Wahlen

- 213.** Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien
- 214.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Evelyn Rampler, PhD
- 215.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Johannes Preiser-Kapeller
- 216.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Ludwig Meier
- 217.** Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Josef Pradler

Verleihung von Lehrbefugnissen

- 218.** Erteilung der Lehrbefugnis

Sonstige Informationen

- 219.** Bestellung zum*zur Leiter*in eines Universitätslehrgangs
- 220.** Bestellung zum*zur Leiter*in eines Zertifikatskurses

Organisation und Struktur

Nr. 207

Bestellung von Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Dekans*in/Zentrumsleiters*in und nach Anhörung des Senats, der Studienvertretungen und der Fakultätskonferenz oder Zentrumskonferenz folgende Personen zu Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion beginnt mit 1. Oktober 2021 und endet mit 30. September 2022.

8. Dr. Christine Beier, M.A.
zur Studienprogrammleiterin Kunstgeschichte und Europäische Ethnologie

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 208

Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

4. Univ.-Prof. Alejandro Cunat, PhD,
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Heribert Reisinger und
ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Werner Schachinger
ab 23. November 2020
zu Stellvertretern der Studienprogrammleiterin Wirtschaftswissenschaften
14. Dr. Cem Kara
ab 18. März 2021
an Stelle von Univ.-Prof. Mag. Dr. Handan Aksünger-Kizil
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie
16. Univ.-Prof. Dr. Julio César Mendivil Trelles, M.A.
ab 29. Oktober 2020
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Musikwissenschaft und Sprachwissenschaft
16. Assoz. Prof. Mag. Dr. Susanne Maria Reiterer
ab 29. Oktober 2020 bis 31. Juli 2021
zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Musikwissenschaft und Sprachwissenschaft
18. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz-Markus Peschl und
Mag. Dr. David Wagner, BA
ab 8. Oktober 2020
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Philosophie

19. Ass.-Prof. Dr. Gerhard Schaufler
ab 8. Oktober 2020
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Bildungswissenschaft
49. Dr. Renate Potzmann, BEd MA
ab 18. Dezember 2020
zur Stellvertreterin der Studienprogrammleiterin Lehrer*innenbildung

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 209

Interimistische Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in folgende Personen interimistisch zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion endet mit der Bestellung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan.

49. Ass.-Prof. Mag. Dr. Michelle Proyer
ab 1. August 2021
an Stelle von Univ.-Prof. MMag. Dr. Susanne Schwab, Bakk. MA
zur Stellvertreterin der Studienprogrammleiterin Lehrer*innenbildung

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 210

Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

36. Univ.-Prof. MMMMag. Dr. Lukas Pokorny, MA und
Univ.-Prof. Mag. Dr. Markus Tiwald
ab 7. Jänner 2021
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Katholische Theologie
39. Univ.-Prof. Dr. Gyöngyi Lóranth,
Univ.-Prof. Maria Emmanouela Plakoyiannaki, PhD und
Univ.-Prof. Philipp Schmidt-Dengler, PhD
ab 7. Jänner 2021
zu Stellvertreter*innen des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Wirtschaftswissenschaften
42. Univ.-Prof. Mag. Dr. Yavuz Köse,
Univ.-Prof. Dr. Matthias Meyer, M.A. und

Univ.-Prof. Dr. Andrea Seier, M.A.

ab 25. November 2020

zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiterin Philologisch-Kulturwissenschaftliches
Doktoratsstudium

43. Univ.-Prof. Dr. Angela Kallhoff,
Univ.-Prof. Dr. Barbara Schulte und
Univ.-Prof. Dr. Daniel Tröhler

ab 25. November 2020

zu Stellvertreter*innen des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Philosophie und
Bildungswissenschaft

45. Univ.-Prof. Daniel Le Heron, PhD,
Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Trippel und
Univ.-Prof. Dr. Petrus Martinus van de Ven

ab 1. Dezember 2020

zu Stellvertreter*innen des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Geowissenschaften, Geographie
und Astronomie

51. Univ.-Prof. Ulisse Stefanelli, PhD

ab 1. Dezember 2020

zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Mathematik

52. Univ.-Prof. Dr. Markus Arndt

ab 15. Oktober 2020

zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Physik

54. Univ.-Prof. Dr. Raphael Rosenberg,
Univ.-Prof. Dr. Kristin Teßmar-Raible und
Univ.-Prof. MMag. DDDr. Martin Voracek

ab 29. Jänner 2021

zu Stellvertreter*innen des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Psychologie und Biologie mit
Schwerpunkt Kognitions-, Verhaltens- und Neurowissenschaften

Der Vizerektor:

Tyran

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 211

Verordnung des Rektorats über Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie für die Teilnahme an Eignungs- und Aufnahmeverfahren

Das Rektorat hat gemäß § 1 Abs. 1 Bundesgesetz über hochschulrechtliche Sondervorschriften an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19 (2. COVID-19-Hochschulgesetz – 2. C-HG), Art. 18 Abs. 2 und Art. 81c Abs. 1 B-VG nach Anhörung des Vorsitzenden des Senates, der Vorsitzenden des Universitätsrates sowie der Vorsitzenden der Universitätsvertretung der Studierenden und nach Anhörung der Vorsitzenden der Betriebsräte für das wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal beschlossen:

§ 1. (1) Für Tests im Rahmen von Eignungs- und Aufnahmeverfahren (einschließlich der Überprüfung der sportlichen Eignung), die bis einschließlich 30. September 2021 in Präsenz stattfinden, werden Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie nach den Bestimmungen dieser Verordnung gesetzt.

(2) Schriftliche Tests im Rahmen von Aufnahme- und Eignungsverfahren sowie die Überprüfung der sportlichen Eignung finden auf Grund der erforderlichen Vergleichbarkeit der Leistungen der Studienwerber*innen für die Vergabe der Plätze auf Grund einer Rangliste jedenfalls vor Ort statt, um gleiche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sicherzustellen. Adaptierungen bei Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung erfolgen nach Maßgabe der einschlägigen Verordnungen.

§ 2. Studienwerber*innen, die zu einem Aufnahme- oder Eignungstest antreten bzw. sich der Überprüfung der sportlichen Eignung unterziehen, haben zusätzlich zur ordnungsgemäßen Anmeldung bzw. Registrierung folgende Regelungen zu beachten:

1. Beim Betreten der Räumlichkeiten ist eine FFP2-Maske zu tragen.
2. Die Teilnahme an einem Aufnahme- und Eignungsverfahren bzw. die Überprüfung der sportlichen Eignung setzt den Nachweis über eine lediglich geringe epidemiologische Gefahr voraus. Die Gültigkeit des Nachweises richtet sich nach § 6 dieser Verordnung. Der Nachweis ist Mitarbeiter*innen vor dem Betreten des Gebäudes, Gebäudeteils oder Raumes mit einem Identitätsnachweis mit Lichtbild vorzuweisen. Weiters ist das Vorliegen eines gültigen Nachweises von den Studienwerber*innen mit Unterschrift zu bestätigen. Die Nachweise selbst werden von der Universität nicht gespeichert und verbleiben bei den Studienwerber*innen.
3. Es dürfen während des Aufnahme- bzw. Eignungsverfahrens nur jene Sitz- und Arbeitsplätze verwendet werden, die von der Universität zur Verwendung gekennzeichnet wurden. Am Sitz- oder Arbeitsplatz kann die FFP2-Maske abgenommen werden.
4. Bei der Überprüfung der sportlichen Eignung legt die Testleitung fest, welche Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und auf den Sportanlagen einzuhalten sind (Abstand, FFP2-Pflicht, Dokumentation etc.).
5. Den Anweisungen der Mitarbeiter*innen ist stets Folge zu leisten.

§ 3. Die Nichtvorlage des Nachweises gemäß § 2 Z 2 oder die Nichteinhaltung anderer Regelungen des § 2 hat den sofortigen Ausschluss von der Teilnahme am Aufnahme- oder Eignungstest sowie vom Aufnahme- oder Eignungsverfahren für das Studienjahr 2021/22 durch den*die verantwortliche*n Mitarbeiter*in zur Folge. Die Vornahme des Ausschlusses ist durch diese*n gegenüber der Universität zu dokumentieren.

§ 4. Die Studienwerber*innen haben bei Vorliegen des Verdachts einer Infektion mit SARS-CoV-2 unverzüglich die Gesundheitsbehörde zu informieren (Tel. 1450). Die Universität ist in Kenntnis zu setzen, wenn eine Infektion mit SARS-CoV-2 im Zeitraum von 48 Stunden vor bis zu 14 Tage nach der Teilnahme an einem Aufnahme- oder Eignungstest oder nach der Überprüfung der sportlichen Eignung für festgestellt wurde (Datum der Probenahme einer positiven Testung). Die Studienwerber*innen haben der Universität ihre zuständige Gesundheitsbehörde bekannt zu geben.

§ 5. Personen, die bei einem Aufnahme- oder Eignungstest mitwirken (insbesondere Prüfer*innen, Aufsichtspersonal, Sicherheitsdienst) haben den Nachweis über eine lediglich geringe epidemiologische Gefahr (§ 6) zu erbringen. Der Nachweis ist auf Verlangen den für die Durchführung der Aufnahme- oder Eignungstests Verantwortlichen vorzuweisen und mindestens 14 Tage nach dem Zeitpunkt des Aufnahme- oder Eignungsverfahrens aufzubewahren. Der Nachweis selbst wird von der Universität nicht gespeichert und verbleibt bei der mitwirkenden Person. Personen, die diesen Nachweis nicht erbringen, dürfen nicht an der Durchführung mitwirken.

§ 6. (1) Gemäß § 2 Z 2 und § 5 werden jene Nachweise akzeptiert, die vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz per Verordnung für körpernahe Dienstleistungen zum Zeitpunkt des Aufnahme- oder Eignungsverfahrens anerkannt werden (siehe 2. COVID-19-Öffnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung). Auch die Ergebnisse der universitären Mitarbeiter*innentestung werden als Nachweise gemäß § 2 Z 2 und § 5 anerkannt.

(2) Den Studienwerber*innen und den Personen gemäß § 5 stehen die von Gesundheitsbehörden anerkannten Möglichkeiten zur Erlangung des Nachweises zur Verfügung. Sie haben die Pflicht, eigenverantwortlich die rechtzeitige Erlangung des Nachweises zu veranlassen.

§ 7. (1) Diese Verordnung tritt mit dem der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft und gilt für alle Aufnahme- und Eignungstests (einschließlich der Überprüfung der sportlichen Eignung), die bis 30. September 2021 stattfinden.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Rektorats über Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie für die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen, für die Teilnahme an Präsenz-Prüfungen und für die Teilnahme an Eignungs- und Aufnahmeverfahren, Mitteilungsblatt vom 15.04.2021, 27. Stück, Nr. 118, insoweit sie noch in Kraft steht, außer Kraft.

Die Vizerektorin:
Schnabl

Bevollmächtigungen

Nr. 212

Bevollmächtigungen für Universitätslehrgänge gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

Bevollmächtigte*r gemäß § 28 UG	Universitätslehrgang	Projektlaufzeit	Innenauftrags- nummer
Priv.-Doz. Mag. Dr. Nino Tomaschek, MAS ab 01.03.2021 an Stelle von ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kratzel	Pharmazeutisches Qualitätsmanagement (Grundlehrgang)	08.03.2006– 30.09.2024	LG100580 und LG100580x
	Pharmazeutisches Qualitätsmanagement (MSc)	08.03.2006– 30.09.2024	LG100971 und LG100971x
Priv.-Doz. Mag. Dr. Nino Tomaschek, MAS	Human Rights (LL.M.) sowie Human Rights (MLS)	01.04.2021– 30.09.2024	LG100891 und LG100891x
	Integrative Outdooraktivitäten (MSc)	01.01.2013– 31.12.2021	LG100882 und LG100882x
	Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akadem.) sowie Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)	01.10.2017– 30.09.2024	LG100850 und LG100850x

Der Rektor:
Engl

Wahlen

Nr. 213

Ergebnis der Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

Am 12. Juli 2021 fanden die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Zentrumskonferenz gewählt:

Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen:

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Scharhag

Univ.-Prof. Dr. Daniel König

Ersatzmitglied

Univ.-Prof. Dr. Rhoia Neidenbach

Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglied

SL Mag. Dr. Hans-Christian Miko

Ersatzmitglieder

Dr. Hans Kainz

Mag. Dr. Stefan Meier

Vertreter*innen des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Karin Mesicek

Ersatzmitglieder

Mag. Susanne Zukrigl

Eva-Maria Kornfeld

Der Zentrumsleiter:

Baca

Nr. 214

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Evelyn Rampler, PhD

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Evelyn Rampler, PhD am 12. Juli 2021 wurden Univ.-Prof. Dr. Doris Marko zur Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Christian Friedrich Wilhelm Becker zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:

Marko

Nr. 215

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Johannes Preiser-Kapeller

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Mag. Dr. Johannes Preiser-Kapeller um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Byzantinistik und Globalgeschichte“ wurde Univ.-Prof. Dr. Claudia Rapp zur Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Weiters wurde Univ.-Prof. Dr. Philippe Buc als stellvertretender Vorsitzender der Habilitationskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
Rapp

Nr. 216

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Ludwig Meier

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Mag. Dr. Ludwig Meier um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Alte Geschichte“ wurde Univ.-Prof. Dr. Thomas Corsten zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Weiters wurde Univ.-Prof. Dr. Claudia Rapp als stellvertretende Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Corsten

Nr. 217

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Josef Pradler

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Josef Pradler um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach Theoretische Physik wurde in der Sitzung am 16.07.2021 Univ.-Prof. Dr. André H. Hoang zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Hoang

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 218

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 30.06.2021, Zl/Habil 02/761/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Michael Schmitz, M.A. auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Philosophie“ erteilt

Mit Bescheid vom 30.06.2021, Zl/Habil 02/763/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Sabine Hermisson auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Religionspädagogik (Evangelische Theologie)“ erteilt.

Mit Bescheid vom 30.06.2021, Zl/Habil 02/776/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Pamela Nolz auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ erteilt.

Der Vizerektor:
Tyran

Sonstige Informationen

Nr. 219

Bestellung zum*zur Leiter*in eines Universitätslehrgangs

Das Rektorat hat folgende Personen zum*zur Leiter*in eines Universitätslehrgangs bestellt. Die Funktionsperiode endet mit 30. September 2024.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Lysander Fremuth

ab 01.04.2021

zum Leiter der Universitätslehrgänge „Human Rights (LL.M.)“ und „Human Rights (MLS)“

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thierry Langer und Ass.-Prof. Mag. Dr. Verena Pichler

an Stelle von ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kratzel

zum Leiter bzw. zur stv. Leiterin der Universitätslehrgänge „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement (Grundlehrgang)“ (ab 01.03.2021) und „Pharmazeutisches Qualitätsmanagement (MSc)“ (ab 01.10.2021)

Mag. Dr. Karl Schörghuber

ab 01.05.2021

zum stv. Leiter der Universitätslehrgänge „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akadem.)“ und „Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)“

Die Vizerektorin:

Schnabl

Nr. 220

Bestellung zum*zur Leiter*in eines Zertifikatskurses

Das Rektorat hat folgende Personen zum*zur Leiter*in eines Zertifikatskurses bestellt. Die Funktionsperiode endet mit 30. September 2024.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Johann Schelkshorn

ab 1. Juli 2021

zum Leiter des Zertifikatskurses „Ethik“

Die Vizerektorin:

Schnabl

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.